Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 116 (1949)

Artikel: III. 116. ordentliche Versammlung der Kantonalen Schulsynode
Autor: Däniker, A.U. / Furrer, Walter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743691

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. 116. ordentliche Versammlung der Kantonalen Schulsynode

A. Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, den 24. August 1949, 14.15 Uhr,
im Zimmer 263, Walcheturm, Zürich.

Geschäfte:

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten.
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates.
3. Wünsche und Anträge der Schulkapitel an die Prosynode gemäß Artikel 47 des Reglementes für die Schulsynode.
4. Beratung der Geschäftsliste für die am 19. September 1949 in der Kirche Wädenswil stattfindende 116. ordentliche Versammlung der Kantonalen Schulsynode.
5. Allfälliges.

Anwesende:

Abgeordnete des Erziehungsrates: Prof. Dr. G. Guggenbühl und Prof. Dr. Werner Schmid.

Vertreter der Erziehungsdirektion: Dr. H. Hoerni.

Der Synodalvorstand: A. U. Däniker, Präsident; Jakob Stapfer, Vizepräsident; Walter Furrer, Aktuar.

Die Abgeordneten der Schulkapitel.

Die Vertreter des Oberseminars, des Technikums, der kantonalen Mittelschulen, der Töchterschule der Stadt Zürich.

Die Abgeordneten der Kommission für die Witwen- und Waisenstifung der Volksschullehrer: Hermann Leber und Dr. R. Riethmann.

Verhandlungen:

Der Präsident begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Herren Erziehungsräte, Herrn Erziehungs-Sekretär Dr. Hoerni und die Herren von der Witwen- und Waisenstiftung.

1. a) Vom Herbst 1948 bis zum Frühjahr 1949 fanden unter dem Vorsitz des Synodalpräsidenten mehrere Sitzungen des Vorstandes zusammen mit der Aufsichtskommission für die Witwen-

und Waisenstiftung, mit dem Vorstand des kantonalen Lehrervereins und Vertretern der Finanzdirektion statt. Es galt den eventuellen Einbezug der Volksschullehrer in die Beamtenversicherungskasse abzuklären, eine besondere Lehrerversicherungskasse zu erwägen und eine Neuregelung der Witwen- und Waisenstiftung vorzubereiten. Die Lehrerschaft war grundsätzlich dafür, das Ruhegehalts-System zugunsten der Aufnahme in die Beamtenversicherungskasse aufzugeben, konnte sich aber in der Folge nicht aktiv für die BVK einsetzen, weil ihr wichtige Interessen nicht genügend berücksichtigt schienen, so insbesondere in bezug auf die Witwenrenten. Überdies ließ der Regierungsrat die Abstimmung über die BVK derjenigen über das neue Lehrerbesoldungsgesetz vorangehen, so daß die Lehrer den Versicherungsschutz nur in Prozenten kannten, nicht aber in Franken. — Nachdem inzwischen das BVK.-Gesetz verworfen, das Lehrerbesoldungsgesetz angenommen worden ist, stehen die Probleme der Versicherung und der Witwen- und Waisenstiftung neuerdings zur Diskussion. Der Synodalvorstand ist indessen daran nicht beteiligt.

b) Wiederholt befaßte sich der Synodalvorstand mit den Fragen, welche von der Lehrerschaft aller Stufen im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Extraordinariats für Pädagogik an der Universität besprochen wurden. Der Präsident war Mitglied der Delegation des Schulkapitels Zürich, welcher auch die Herren Erziehungsräte J. Binder und Prof. Dr. W. Schmid angehörten, und die Mitte März einer Vertretung des Regierungsrates die Wünsche der Lehrerschaft mündlich vortrug bzw. unter Datum des 26. März 1949 in einem Memorial schriftlich darlegte. (Siehe: Pädagogischer Beobachter, 10. September 1949.) Der Synodalvorstand ließ sich dabei von rein sachlichen Erwägungen und Interessen der Schule leiten. Daß die Wahl von Herrn Prof. Dr. Leo Weber, Seminarvorsteher in Solothurn, zum Extraordinarius nur wenige Tage vor Beginn des Sommersemesters erfolgte, hat dann allerdings in weiten Kreisen der Lehrerschaft ein Mißbehagen verursacht, das abzubauen ein dringliches Anliegen aller Beteiligten sein muß. — Der Synodal-Vortrag wird übrigens Probleme der Pädagogik an der Versammlung der Schulsynode zur Sprache bringen, und es ist zu wünschen, daß die Schulkapitel und Konvente sich weiterhin mit der gegenwärtigen Fragestellung befassen.

c) Einer Anregung des Schulkapitels Pfäffikon folgend, hat der Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichts-Kinematographie = SAFU einen einmaligen Beitrag von Fr. 16 000.— aus dem Lotteriefonds für gemeinnützige Zwecke zugesprochen. — Die Schulgemeinden, welche von der SAFU Filme beziehen wollen,

können dies künftig zu den Minimalbedingungen tun; fester Jahresbeitrag Fr. —.50 pro angeschlossenem Schüler.

2. Keine Eröffnungen des Erziehungsrates.

3. Die Abteilung I des Schulkapitels Zürich hat gegenüber dem Synodalvorstand den Wunsch geäußert, dieser möchte die Bestrebungen der Sekundarlehrerschaft betreffend die Gestaltung der Sekundarlehramtsabteilung an der Philosophischen Fakultät I der Universität unterstützen. Die gegenwärtige Regelung könne keineswegs befriedigen.

Der Vorsitzende erteilt dem Präsidenten des genannten Kapitels, Herrn Sekundarlehrer Gerhard Egli, das Wort: Zur Zeit ist für die Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich nicht nur die Einführung in die Unterrichtspraxis, sondern auch die didaktische Ausbildung ganz den Lehrern der Uebungsschule überbunden. Der neue Leiter der Sekundarlehramtsabteilung, Herr Prof. Dr. L. Weber, hat nur die administrative Leitung. Dies kann nicht befriedigen, und insbesondere genügt diese Ausbildung nicht für die Kandidaten aus Kantonen, die von ihren Sekundarlehrern nicht eine vorgängige Ausbildung zum Primarlehrer verlangen. Auch steht der jetzige neue Zustand im Gegensatz zu allem, was die Sekundarlehrerschaft seit Jahren in bezug auf den Ausbau der beruflichen Ausbildung angestrebt hat. Um seine unterrichtliche und erzieherische Aufgabe in der Schule erfüllen zu können, muß der Sekundarlehrer neben seiner fachwissenschaftlichen auch eine umfassende berufliche Ausbildung erhalten. Die pädagogisch-didaktische Ausbildung der Kandidaten soll darum eine Hauptaufgabe des Leiters unserer Sekundarlehramtsabteilung sein. Er soll auch die Lektionen persönlich überwachen und in Verbindung mit den Lehrern der Übungsschule besprechen. Es ist deshalb zu wünschen, daß er selber über eine längere Praxis auf der Sekundarschulstufe verfüge und auch das zürcherische Schulwesen gründlich kenne. Daß er dem akademischen Lehrkörper angehören muß, ist selbstverständlich; nur so kann er die Interessen der Abteilung innerhalb der Universität gebührend vertreten. — Alle diese Voraussetzungen waren in der Person von Herrn Prof. Dr. H. Stettbacher erfüllt, und sie sind es zur Zeit auch in bezug auf die pädagogisch-didaktische Ausbildung der Mittelschullehrer, welche Herrn Prof. Dr. M. Zollinger anvertraut ist. — Die zürcherische Lehrerschaft kann und darf sich nicht damit abfinden, daß die theoretische berufliche Ausbildung der Sekundarlehrer vernachlässigt wird, wie dies durch die gegenwärtige Regelung geschieht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Ausbau im Sinne der Forderungen der Sekundarlehrerschaft geprüft werde.

Herr Erziehungsrat Prof. Dr. Werner Schmid bestätigt diese Mittei-

lung. Das Schreiben der SKZ. an den Erziehungsrat (datiert 2. Juni 1949) werde demnächst beantwortet werden. Die neue Regelung werde auch sofort nach der Wahl des neuen Präsidenten der Kommission für die Sekundarlehramtsabteilung weiter geprüft werden.

Der Synodalpräsident sichert zu, den Wunsch des Kapitels Zürich, Abtlg. I, an den Erziehungsrat weiterzuleiten. — Die Angelegenheit wird nicht auf die Geschäftsliste der Versammlung vom 19. September gesetzt.

b) Vom Kapitel Bülach liegt ein Antrag betreffend die Witwen- und Waisenstiftung vor. Es wird darin festgestellt, daß die jetzigen Renten ungenügend seien und eine Soforthilfe notwendig sei. Es wird angeregt, die Prämien rückwirkend auf den 1. Januar 1949 um 60 % zu erhöhen und diese zusätzlichen Summen zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Rentenbezügerinnen zu verwenden.

Die Abgeordneten der Kommission, die Herren Leber und Dr. Riethmann, orientieren ausführlich über die gegenwärtige Lage der Kasse, über mögliche Verbesserungen und deren versicherungstechnische Grundlagen. — Die Tatsachen, daß der Antrag Bülach materiell nicht eindeutig formuliert ist und also nicht mit ja oder nein beantwortet werden könnte, die Kommission nachgewiesenermaßen eine Besserstellung der Rentnerinnen anstrebt, Finanzdirektion und Regierungsrat demnächst in eigener Kompetenz entscheidende Beschlüsse betreffend den Versicherungsschutz der Volksschullehrerschaft fassen werden, lassen es nicht zweckmäßig erscheinen, den Antrag B an der Versammlung vom 19. September zur Diskussion zu stellen. Außerdem müßte ein Beschluß im Sinne des Antrages gegenwärtig eine ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates provozieren.

Der Präsident des Kapitels Bülach, Herr Hertner, Eglisau, erklärt, der Antrag habe einen Zuschlag von 60 % auf die gemäß neuem Besoldungsgesetz Fr. 240.— betragende Prämie ins Auge gefaßt. Er habe aber vor allem auch wieder darauf hinweisen wollen, daß etwas Entscheidendes getan werden müsse. Nach den Darlegungen der Herren Leber und Dr. Riethmann erkläre er sich im Namen des Schulkapitels Bülach damit einverstanden, wenn an der Synode lediglich über den Stand der Dinge referiert und der Antrag Bülach nicht zur Abstimmung gebracht werde.

Herr H. Leber übernimmt es, die Versammlung zu orientieren.

4. Die vorliegende Geschäftsliste für die 116. ordentliche Versammlung der Kantonalen Schulsynode wird genehmigt. Der Vortrag von Herrn Dr. med. Carl Haffter, Basel, über das Thema: «Der Beitrag der medizinisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnis zur Pädagogik» wird eine Betrachtungsweise erzieherischer Aufgaben und Probleme aufzeigen, die sowohl für den theoretisch-wissen-

schaftlich als für den praktisch arbeitenden Pädagogen aufschlußreich ist.

Der Präsident des Gesamtkapitels Zürich, Herr J. Klimm, weist darauf hin, daß die kantonsrätliche Kommission für das neue Volksschulgesetz im Gegensatz zum regierungsrätlichen Antrag die Mitgliedschaft der Synode ausdehnen, bzw. auch den Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen zuerkennen möchte, welche nicht Mitglieder der Schulkapitel sein werden. (§ 83 des Kommissions-Entwurfes gegenüber § 79 des regierungsrätlichen Antrages.) — Herr Klimm glaubt, daß diese Erweiterung die Bedeutung der Synode verringern würde und daß überdies die sachlich-beruflichen Berührungspunkte mit der aufzunehmenden Gruppe so gering seien, daß deren eventuelle Aufnahme von dieser Seite her nicht gerechtfertigt werden könne. Er frägt sich, ob die Synode selber zum Antrag der kantonsrätlichen Kommission nicht ablehnend Stellung nehmen solle.

Der Vorsitzende erklärt hiezu: Die Kantonale Schulsynode ist eine nicht hoch genug zu schätzende Institution auf gesetzlicher Basis, geschaffen um den ganzen Kreis der pädagogisch ausgebildeten und an staatlichen Schulen tätigen Lehrkräfte zusammenzufassen. Sie bietet die große Möglichkeit, wesentliche erzieherische Angelegenheiten über die trennenden Stufen hinweg gemeinsam zu behandeln und, wenn es nötig scheint, davon auch nach außen Kunde zu geben. Sie ist also alles andere als eine gewerkschaftliche Kampf-Organisation. — Es gilt, sowohl ihre ökumenische als auch ihre überlieferte Bedeutung und Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Jede Erweiterung oder Einengung der Mitgliedschaft ist von da aus zu beurteilen, und niemals darf nur nach administrativen Ueberlegungen darüber verfügt werden. Es ist bedauerlich, daß die kantonsrätliche Kommission in dieser Angelegenheit sich nicht mit dem Synodalvorstand beraten hat.

Die Aussprache wird von Vertretern aller Stufen ausführlich benützt, ebenso von den anwesenden Erziehungsräten. Es wird einmütig beschlossen, der Versammlung vom 19. September eine Resolution vorzulegen, welche die Ausweitung der Mitgliedschaft auf die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen ablehnt.

Die Mitgliedschaft weiblicher Lehrkräfte hat bisher nie zu Diskussionen Anlaß gegeben. Den Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen kommt aber innerhalb der Volksschule eine sehr spezielle unterrichtliche Aufgabe zu, und der Besuch einer Maturitäts-Schule sowie eine umfassende pädagogische Ausbildung, welche bisher mit Recht als Basis der Mitgliedschaft betrachtet wurden, fehlt ihnen. Da das gleiche Gesetz künftig alle Vikare, Hilfslehrer und Privatdozenten ausschließt, und da es die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen mit Rücksicht auf ihre Sonderaufgaben und

Interessen ausdrücklich von der Mitgliedschaft der Schulkapitel ausnimmt und in zwei besondern kantonalen Konferenzen zusammenfaßt, ist nicht einzusehen, was ihre Mitgliedschaft in der Synode begründen soll. Außerdem zwingen auch rein organisatorische und verhandlungstechnische Gründe, eine Ausweitung der Mitgliedschaft nur vorzunehmen, wo allgemeine und höhere Interessen des Schulwesens dies erfordern. Solche liegen hier nicht vor.

Der Synodalvorstand erhält den Auftrag, eine entsprechende Resolution vorzubereiten und sich damit hinter den regierungsrätlichen Entwurf zu stellen.

Die Angelegenheit ist als Traktandum auf die Geschäftsliste zu setzen. — Weitere Anträge betreffend das Volksschulgesetz sollen nur in wirklich dringlichen Fällen gestellt werden, damit die große Wichtigkeit, welche diesem einen zukommt, hervortrete.

5. Allfälliges. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende schließt um 16.30 die Tagung und dankt den Anwesenden für ihre rege Mitarbeit.

Zürich und Kempttal, den 4. September 1949.

Der Präsident: *A. U. Däniker*
Der Aktuar: *Walter Furrer*

B. Protokoll über die Verhandlungen der 116. ordentlichen Versammlung der Kantonalen Schulsynode

Montag, den 19. September 1949, 9.15 Uhr,
in der Kirche Wädenswil.

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang: An die Freude . . . . . G. Weber
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Orgel: Toccata und Fuge in D . . . . . M. Reger
   Herr Rudolf Sidler, Organist, Wädenswil
4. Aufnahme neuer Mitglieder
5. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
   Choral aus der Matthäus-Passion «Wenn ich einmal soll scheiden» von J. S. Bach (Mitglieder des Lehrergesangvereins Zürich unter Leitung von Jakob Haegi)
6. Der Beitrag der medizinisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnis zur Pädagogik
   Vortrag von Herrn Dr. med. Carl Haffter, Basel
7. Eröffnung über die Preisaufgabe
8. Berichte:
   a) Ueber die Verhandlungen der Prosynode 1948 *
   b) Der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1948 (Gedruckt im Geschäftsbericht des Regierungsrates des Kantons Zürich 1948)
   c) Ueber die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1948 *
   d) Der Kommission zur Förderung des Volksgesanges, 1948 *
   (* Gedruckt im Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode. — Beilage zum Amtlichen Schulblatt vom April 1949)
9. Orientierung über die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer
10. Volksschulgesetz: Stellungnahme zum Antrag der kantonsrätlichen Kommission betr. Mitgliedschaft der Synode (§§ 83, 126)
11. Wahlen
    a) In den Synodalvorstand
    b) Vertreter der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums
    c) Kommission zur Förderung des Volksgesanges
    d) Synodaldirigent
12. Schlußgesang: Bundeslied . . . . . W. A. Mozart
13. Orgel: Toccata in F-Dur . . . . . J. S. Bach

Verhandlungen:

1. Der Eröffnungsgesang «An die Freude» vereinigt die Stimmen der Synodalen zum festlichen Chor und läßt auch die rein stimmungsmäßig große Bedeutung der alljährlich stattfindenden Lehrer-Landsgemeinde ahnen.

2. *Der Synodalpräsident*, Herr Prof. Dr. A. U. Däniker, begrüßt die Synodalen und Gäste, unter diesen besonders Herrn Erziehungsdirektor Dr. Robert Briner als Vertreter des Regierungsrates, die Herren Kantonsräte Zimmermann und Kunz als Abgeordnete des Kantonsrates, die Herren Prof. Dr. G. Guggenbühl und Prof. Dr. W. Schmid als Vertreter des Erziehungsrates, die Vertreter der Bezirksschulpflegen, der Gemeindeschulpflege Wädenswil sowie des Gemeinderates und der Kirchenpflege Wädenswil. Der reformierten Kirchgemeinde dankt er für die Überlassung des schönen und ehrwürdigen Kirchenraumes und für den reichen Blumenschmuck. — Einen besonderen Gruß entbietet er dem Referenten, Herrn P. D. Dr. med. Carl Haffter, Psychiater, Basel.

3. *Das Eröffnungswort* ist einem Anliegen der Pädagogik gewidmet, welches die zürcherische Lehrerschaft im Zusammenhang mit der Neubesetzung einer Professur für Pädagogik an der Universität stark beschäftigt hat, nämlich den Beiträgen, welche die philosophisch-ethische und die naturwissenschaftlich-biologische Erkenntnis für das Erfassen des Wesens und der Entwicklung des Menschen zu leisten vermögen. Wörtlich führte er aus:

«Wer immer versucht, sich über sein Dasein Rechenschaft zu geben, der sieht sich veranlaßt, nach den Zusammenhängen der flüchtigen Einzelerscheinungen oder auch der Besonderheiten mit dem universellen Sein zu fragen.

So sehr ein solcher Betrachter anfänglich geneigt sein mag, die Verschiedenheit der Dinge, die sich bis zur Gegensätzlichkeit und zur Ausschließlichkeit steigert, als dem Wesen des Seins entsprechend anzunehmen oder auch wenn er nur ausgeht von dem Dualismus der materiell-körperlichen und der geistig-ideellen Welt, so mag er doch vielleicht auf Grund seiner eigenen Erfahrungen und einer unvoreingenommenen gedanklichen Abtastung des Seins zur Einsicht gelangen, daß alles nur Merkmale einer allumfassenden Einheitlichkeit sind.

Wenn wir uns aufraffen, unser Erkenntnisvermögen selber zu betrachten, dann müssen wir vor allem eingestehen, daß alles Erkannte seine Züge durch das Erkennen und somit durch unsere körperlich-geistige Organisation erhält. Die Sinnesorgane geben uns ein bestimmtes sinnliches Weltbild, die Art des Denkens ein besonderes Ideenbild.

Wir können uns die Situation an Hand von Bildern — etwas anderes haben wir ja in diesem Bereiche überhaupt nicht zur Verfügung — recht anschaulich vergegenwärtigen.

Wenn wir einen Gegenstand betrachten, etwa ein Haus, dann können wir die uns zugekehrte Seite erblicken. Wir können auch den Standort wechseln und die andere Seite besehen, niemals aber

können wir beide Seiten zugleich betrachten. Das heißt nun aber nichts anderes, als daß wir durch unsere Ortsgebundenheit den Raum polarisieren. Auf jedem Sehstrahl schaffen wir ein proximal und ein distal, ein Nah und ein Fern, und geben somit jeder Richtung den Sinn von uns — gegen uns.

Genau so wie mit dem Raum ist es mit der Zeit, die wir in gestern und morgen, in die Vergangenheit und die Zukunft, polarisieren. Es ist wiederum der diesmal zeitliche Ort, von dem aus wir erlebend betrachten, allein betrachten können, obgleich uns die Geschichte ideell lehrt, daß es einen Fluß der Dinge gibt, obgleich wir wissen, daß die Natur, entsprechend dem zweiten thermodynamischen Grundgesetz, ein ständiges Fortgleiten erkennen läßt.

Durch eine kleine Folgerung nur erkennen wir, daß auch die Verschiedenheit Objekt—Subjekt eine solche Polarisierung darstellt, die sehr der Nah—Fern-Situation gleicht.

Wer würde nun nach solchen Ueberlegungen die weitere Konsequenz als ungeheuerlich ablehnen, es seien auch die materielle und die ideelle Welt ebenfalls lediglich solche anthropozentrischen Aspekte? Wer würde ableugnen können, daß die Dinge, insbesondere auch das Leben, ebendasselbe seien, ob wir es nun materiell — mit den Methoden der Naturwissenschaften — oder ideell — mit den Methoden der Philosophie — betrachten? Genau wie bei dem Beispiel des Hauses erblicken wir — so oder so — das gleiche, und es scheint auch verständlich, daß die beiden Aspekte grundverschieden sind.

Es wird durch solche Ueberlegungen auch offensichtlich, wie müßig der Streit ist um die Alleinberechtigung oder die Alleinrichtigkeit des einen oder des andern Aspektes.

Wenn wir den überbordenden Enthusiasmus einer auf ihre Erfolge stolzen Naturwissenschaft als überwundene Entwicklungsphase betrachten und die leider in Laienkreisen von den stets nachhinkenden Promulgatoren verursachten Begriffsverwirrungen doch nur als das Abklingen von überholten und zudem extremen Anschauungen werten, dann dürfen wir behaupten, daß im ganzen die Naturwissenschafter heute bestrebt sind, im Rahmen ihres Aspektes zu bleiben.

Anderseits wird eine verantwortungsbewußte Philosophie nicht über gesicherte Erkenntnisse der Naturwissenschaften hinweggehen können, und es hat wirklich keinen Sinn, unter Mißachtung feststehender realer Tatsachen einfach leere Ideenbilder zu konstruieren.

Wir müssen bezüglich des Verhältnisses beider Aspekte aber auch erkennen, daß sie zwei gegensätzlich verlaufenden Kurven gleichen, von welchen im einen Bereiche die eine, z. B. der materielle Aspekt, allein praktischen Wert besitzt, wogegen in anderen

Bereichen — es sind die umfassenderen — nur der ideelle Aspekt genügen kann.

Diese generellen theoretischen Betrachtungen über das Sein und seine Aspekte, die insbesondere von Seiten der Naturwissenschaften zum Zwecke der Gewinnung einer klaren Position gemacht worden sind, führen nun zu bedeutsamen Konsequenzen.

Es ist leicht ersichtlich, daß zwei Aspekte von dem Gewicht zweier vormaliger Welten auch ihre besonderen Rüstzeuge an Maßstäben und Begriffskategorien benötigen. Sprechen wir vom geistigen Aspekt, dann benötigen wir geistige Begriffe, die alle im Abstrakten liegen. Wir sprechen vom Wesen, vom Prinzip, von der Idee, oder im Moralischen: von der Pflicht, von gut und böse. Befassen wir uns dagegen mit dem Materiellen, so sollen wir uns realer Begriffe bedienen, wie: Maße, Kraft, Struktur, Organisation, Funktion, Ursache, Wirkung, oder auch: vorteilhaft — nachteilig, bezüglich eines bestimmten Zieles.

An dieser Situation ändert natürlich gar nichts, daß die beiden Aspekte sich, je nach dem Objekt, mit verschiedenen Anteilen durchdringen. Daran ändert auch nichts, daß dort, wo dem einen oder anderen Aspekt ein angemessener Begriff fehlt, der mehr oder weniger verwendbare des andern im übertragenen Sinne zugezogen wird. Natürlich ist solches der Klarheit wenig förderlich und, was schlimmer ist, es verleitet suggestiv zu falschen Beurteilungen. Werden die Begriffe aber vollends im Sinne ihres ursprünglichen aspektfremden Inhaltes verwendet, dann können sie zu schweren Fehlurteilen führen.

In diesem Rahmen ist es nun besonders beachtenswert, daß der Mensch mit der Weitung der Erkenntnisfähigkeit ganz von selbst zur sukzessiven Sonderung der Begriffskategorien gelangt. Das Kind spricht noch vom lieben Stuhl, auf den es sich zum Essen setzen kann oder vom bösen Stein, über den es gestolpert ist.

Subtiler wird die Sache, wenn wir uns dem psychischen Bereiche nähern, weil mehr und mehr unser eigenes Verhalten mitspielt und wir nicht länger unbeteiligte Beobachter bleiben, sondern eben zu Mitspielern werden. Beachtenswert ist es auch, daß wir in solchem Falle meist recht rasch bereit sind, das Geschehen von der ideellen Seite zu beurteilen.

Versetzen wir uns beispielsweise nur in die Situation, unerwartet von einem Hunde scharf angebellt zu werden. Unsere vielleicht nicht immer sehr zweckentsprechende Reaktion ist stark von moralischer Entrüstung begleitet. Wir würden aber, rein objektiv analysierend, bald den Reiz, welcher die Haltung des Hundes bestimmte, feststellen und daraus erfahren können, wie eine solche Situation zu vermeiden oder aber ihr sachlich zu begegnen wäre. Gehen wir noch einen Schritt weiter, so müssen wir erkennen, daß

unsere eigenen Empfindungen in den ersten Schritten ihres Ablaufs den gleichen Gesetzen folgen, wie wir sie beim Tier festgestellt haben. Bedenken wir, was das bedeutet, daß reizphysiologisch ein Infusorium bis in die mathematische Formulierung gleiche Empfindlichkeitsverhältnisse zeigt wie unser Auge.

In der Biologie hat diese Erkenntnis zu einer neuen Disziplin, dem Behaviourismus, geführt, zur Lehre des Verhaltens. Dadurch werden die Gesetzmäßigkeiten im Verhalten von Mensch und Tier erstmals systematisch der naturwissenschaftlichen Analyse unterzogen und es kann kein Zweifel bestehen, daß diese Wissenschaft berufen sein wird, der menschlichen Gesellschaft große Dienste zu leisten.

Das erwähnte Beispiel zeigt aber auch, wie wichtig praktisch der Unterschied der Aspekte ist. Der ideelle Aspekt begünstigt offensichtlich ein bedingungsloses ganzes Handeln. Ihm kommt die Fähigkeit zu, dem Menschen aus seinem Innern heraus Leitmotive zu verschaffen. Dieser Aspekt ist aber bedeutend weniger analysierbar.

Der materielle Aspekt dagegen, eingehend analysierbar, erlaubt, das Geschehen in seine Teile zu zerlegen und damit auch zweckentsprechend zu handeln. Gerade weil der Mensch ebenso den in anderen Bereichen der Biologie gültigen Gesetzmäßigkeiten unterliegt, wird er durch manches Geschehen, durch manchen Sinnenreiz zu aktiver Reaktion angeregt und will oft sogar, trotz des Eingeständnisses, unrecht zu handeln, einfach etwas unternehmen. Dazu sind ihm dann die ideellen Werte oft, gelegentlich leider, wie man sagen muß, gerade recht. Die Real-Analyse wird zwar impulsivem weniger, um so mehr aber einem angemessenen Handeln förderlich sein.

Wenn hier im Verhalten des Erziehers zum jungen Menschen auf den Vorteil des materiell-naturwissenschaftlichen Aspektes hingewiesen wird, so läßt sich leicht erkennen, daß damit gleichzeitig eine Läuterung des ideellen Aspektes parallel läuft. Die Begünstigung der sachlich-materiellen Beurteilung einer Situation erlaubt also nicht einfach ein besser angepaßtes Handeln allein, sondern ergibt gleichzeitig eine Veredelung des ideellen, im speziellen Falle des moralischen Aspektes. Hierzu muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß diejenigen, welche moralische und ideelle Begriffe immer zuvorderst im Munde führen und ein materielles Studium einer Situation — es mag aus innerer Unsicherheit heraus geschehen — ablehnen, sich einer bedauerlichen Entwertung der Ideen und der moralischen Begriffe schuldig machen.

Die bewußt bessere Auseinanderhaltung des ideellen und des reellen Weltaspektes geht im übrigen in erstaunlicher Weise parallel mit der Entwicklung der humanen Kultur überhaupt.

Wenn wir in das Altertum der Menschheit blicken oder ebenso zu den Primitiven, dann sehen wir, wie eine minimale Naturerkenntnis kompensiert wird mit transzendentalen Vorstellungen. Das ist die Welt des Animismus, der Anschauung, als seien die Welt und alle Dinge organisiert wie wir selber und besäßen ideelle und moralische Fähigkeiten wie wir.

Wir sehen aber auch, wie jeder Fortschritt materieller und realer Erkenntnis der Menschheit zum Wohle gedient hat — oder sagen wir bescheidener — mindestens hätte dienen können. Denken wir lediglich an den Fortschritt der Medizin gegenüber altem Medizinalzauber.

Vor allem liegt dieser Fortschritt in der Ermöglichung einer angemesseneren Beurteilung, somit in der Erhöhung der Gerechtigkeit, eines grundlegenden Prinzipes ideeller Natur für jeden hochentwickelten soziologischen Aufbau.

Wenn heute die Pflanzen eines Feldes schlecht gedeihen, suchen wir nicht mehr in Ideenverkrampfung nach einer Hexe, um sie in der Abreaktion dumpfer Gefühle verbrennen zu können, sondern wir untersuchen die Wasser- und die Nährstoffverhältnisse oder allfällige Krankheiten, um das Uebel an der Wurzel zu fassen. Sind wir uns bewußt, daß wir damit ideell die Würde des Menschen erhöhen?

Diese Dinge sind nun von messerscharfer Konsequenz für die Erziehung. Wenn unbefriedigende Leistungen oder nur unverstandenes Verhalten bei einem Schüler vorliegen und wir, mit den Begriffen der Ideenwelt und mit moralischen Disqualifikationen reagierend, so den Fall werten wollen, ohne erst analysierend nach den realen Ursachen zu suchen, die es zu entfernen gilt, dann machen wir uns des gleichen wahnsinnigen Kurzschlusses schuldig wie ein mittelalterliches Hexengericht.

Ganz besonders verheerend wird die moralische Bewertung einer Leistung, wenn sie zu einem Tadel führt in einem Entwicklungsalter, in welchem ein Sensorium für moralische Begriffe noch gar nicht ausgebildet ist. Der Tadel hat dann einzig die Wirkung einer Kränkung, die dem Kinde als unerklärliche Feindseligkeit erscheinen muß, und die es vielleicht zum ersten Mal mit dem Begriff und der Möglichkeit zu Bösem vertraut macht.

Eine realistische Behandlung müßte in solchem Falle neben dem einfachen Hinweis, daß so etwas nicht angängig sei, die Gewöhnung sein. Dazu ist die Umgebung des Anvertrauten vor allem so zu gestalten, daß schon die Möglichkeit zur Entwicklung von Untugenden gering bleibt. Dazu kommt, entsprechend der noch wenig entwickelten Einsicht, im Uebertretungsfalle die ruhige, sachliche und wenig gefühlsmäßig betonte Behandlung, damit nicht ein natürlicher Reaktionsmechanismus ausgelöst wird, der rasch zu

schädlichen Wirkungen führt. Nur so wächst eine von widerstrebenden, gekoppelten Nebenkräften freie Gewöhnung an den Umstand, daß eben nicht alles nach eigenem Wunsche geschehen kann.

Daß sich später mit vertiefter Einsicht auch die Art der Behandlung mehr und mehr ändert und ideelle Belange stärker hervortreten, das ist selbstverständlich.

Die Durchdringung des ideellen Aspektes und des reellen sind derart, daß erzieherisch der ideelle das Leitmotiv bestimmt, der reelle aber das Verfahren. Das Leitmotiv braucht anfänglich auch gar nicht erwähnt zu werden und verfrüht in Erscheinung zu treten.

Es ist wiederum so — um ein einfaches Bild zu gebrauchen — wie wenn einem Wanderer ein Bergziel gezeigt werden müßte. Da hätte es wenig Sinn, ihm die Nützlichkeit des Bergsteigens zu erklären, noch die Schönheit der Aussicht zu preisen, sondern es wird ganz einfach naheliegend sein, ihm zu zeigen, wie er am besten über den nächsten Bach oder über einen Felshang hinaufkommt. Dazu sind aber eben Ortskenntnisse, beziehungsweise im übertragenen Sinne Sachkenntnisse vonnöten.

Nun ist für den Erzieher die Sache insofern nicht ganz so einfach, als er nicht allein Anleitung für eine einmalige oder auch sich wiederholende Tätigkeit zu geben hat. Seine Schutzbefohlenen befinden sich in vollster Entwicklung und was auf sie einwirkt und womit sie sich beschäftigen, wirkt auf ihr Wesen zurück, woraus sich später ihre Charaktere und ihre Persönlichkeiten bilden. Aus diesen Tatsachen ergeben sich eine Menge von Erziehungs- und Schulproblemen; Probleme von unmittelbarer Bedeutung, aber auch solche, welche weit bis in die soziologischen Bereiche des Erwachsenen führen.

Um hier aus dieser Fülle nur ein Gebiet herauszugreifen, womit die Biologie dem Erzieher ein schwerstes Problem gestellt hat, sei die Vererbung der Anlagen erwähnt.

Die ersten lapidaren Erkenntnisse der Genetik könnten den Erzieher erschrecken und veranlassen, grundsätzlich an allem Erfolg erzieherischer Beeinflussung zu zweifeln.

Diese Auffassung muß vom Biologen bekämpft werden und es kann mit Genugtuung wiederum auf die Medizin hingewiesen werden, welche sich vor das genau gleiche Problem gestellt sah und welche den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Die mit fataler Konsequenz wirkenden Uebertragungen allein sind nicht das vollständige Bild, wie es der Erzieher braucht. Von den extremen Fällen abgesehen, bei denen infolge der Penetranz der Anlagen jegliche erzieherische Bemühung zum Scheitern verurteilt ist, liegen doch im Bereich des normalen Menschen die Verhältnisse differenzierter.

So darf vor allem niemals übersehen werden, daß sich nur die Anlage vererbt und nicht die Eigenschaft selber. Wenn daher die Erbanlage im Prinzip auch eine unabänderliche Situation schafft, so ist glücklicherweise zwischen Anlage und ausgebildetem Merkmal ein Spielraum gegeben, der um so beeinflußbarer ist, je mehr die Anlagenauswirkung sich im funktionellen und weniger im organmäßigen zeigt. Funktionen können ganz allgemein in einem gewissen Rahmen begünstigt oder gehemmt werden. Ich möchte nur erwähnen, mit welcher Hartnäckigkeit die Frage der Anpassung in der Biologie immer wieder in die Diskussion geworfen wird.

Der zweite Punkt ist derjenige, daß eine auf gleicher Organisation beruhende Funktion verschieden ausfällt, je nach der Natur des Milieus. Ein bestimmtes Milieu kann einen total verschiedenen Verlauf und einen ganz anderen Erfolg bedingen als ein anderes. Diesbezüglich sind für körperliche, sinnenmäßige und geistige Funktionen die gleichen Gesetzmäßigkeiten gültig. Genau so wie ein Farbenblinder, der nicht zum Lokomotivführer taugt, auf anderem Gebiet die wertvollsten Leistungen hervorbringen kann, so verhält es sich mit den Begabungstypen. Die erzieherische Erfassung und die Berücksichtigung derselben, die dementsprechende Milieugestaltung und die so geleitete Gewöhnung durch Milieubedingungen gehören zu den subtilsten Erziehungsaufgaben.

So verlangt eine moderne Erziehung die Vertrautheit mit der Biologie des heranwachsenden Menschen. Nicht nur müssen wir die aus ihm heraus wirkenden Phasen körperlicher und geistiger Entfaltung kennen, sondern auch das Verhalten zur Umwelt, gewissermaßen also die menschliche Funktionslehre, beherrschen.

Wir befinden uns zunächst ganz im Bereiche, innerhalb welchem der materiell-naturwissenschaftliche Weltaspekt praktisch den Vorrang hat. Die Bedeutung des ideellen Aspektes beginnt wie gesagt erst für spätere Entwicklungsalter an Wert zu wachsen.

All' das braucht viel Hingabe und Erfahrung. Eine solche Erziehung benötigt aber unbedingt wissenschaftliche Hilfe. Ohne solche kommen wir heute in der Erziehung nicht mehr entscheidend weiter. Wir würden diese und jene Methode tastend abändern können, ohne aber wesentliche, zielbewußte Fortschritte zu machen, bis einmal von außen her oder durch die auf anderen Gebieten gemachten Fortschritte die Schule wohl oder übel dazu gezwungen würde, überholte Anschauungen und Verfahren fallen zu lassen.

Es soll daher hier eindringlich auf die Wichtigkeit und den Nutzen hingewiesen werden, welche realer moderner Menschenkenntnis in der Erziehung zukommen.

Es gibt keine, auch keine idealistischen Gründe, die Konsequenzen nicht zu ziehen. Es sei denn Trägheit oder bewußtes Verschließen vor den heutigen Kenntnissen.

Das darf nun, um es zum Schlusse noch zu sagen, anderseits nicht bedeuten, daß etwa die ideelle Seite der Erziehung unterschätzt oder nur herabgesetzt werden soll. Im Gegenteil: sind die Voraussetzungen soweit entwickelt, daß die reine Bedeutung sittlicher Werte vom Schützling wirklich erfaßt werden kann, sei es, daß schon erste Erfahrungen aus der Entwicklungsphase der Gewöhnung und der Nachahmung vorliegen, sei es, daß die Abstraktionsfähigkeit es ermöglicht, die ehrwürdigsten und umfassendsten Erkenntnisse der Menschheit richtig zu würdigen und mit offenem Sinne anzunehmen, dann ist es an der Zeit, sie mit aller ihnen gebührenden Ehrfurcht in den Unterricht miteinzubeziehen, aber nicht als Uebungsstoff! Dann wird auch der Gefahr vorgebeugt, daß diese Werte trivalisiert oder geringschätzig behandelt werden. Es ist heute mehr denn je nötig, daß die Menschen ihre Ideale wieder höher werten.

Nicht minder bedeutsam ist es aber auch, daß die Ideen und Ideale im Erzieher selber leben und sein Tun leiten, daß sie ihm die Kraft geben, mit sachlicher Kenntnis und Sorgfalt selbst die kleinsten erzieherischen Aufgaben zu lösen. Solche entspringen oft nur kleinen Manifestationen, die aber wichtige, innere Entwicklungsvorgänge im Kinde erkennen lassen. Die Ideale sollen das Handeln des Erziehers durchdringen und seinem Tun den Glanz innerer Berufung geben.

Zwei Aspekte einer einzigen Welt sind es: die Realität, welche vom Erzieher verlangt, folgerichtig und sachkundig zu handeln, und der geistig-ideelle Aspekt, der universeller erscheint, der seinem Tun einen Sinn zu geben vermag, den Glauben an die Menschheit.»

3. *Der Orgelvortrag*, meisterhaft gespielt, leitete würdig vom gehaltvollen und der weitern Beachtung durch die Synodalen empfohlenen Eröffnungswort zum folgenden Geschäft über.

4. *Die Neuaufnahme von Mitgliedern* ließ wiederum ein außerordentlich starkes Anwachsen der Synodalgemeinde erkennen; die Namenliste der Volksschule umfaßte allein 130 Lehrer und Lehrerinnen. Ihnen vor allen rief der Synodalpräsident zu: «Sehet zu, daß in den Herzen eurer Schüler das Vertrauen und in ihren Augen der Glanz erhalten bleibe, und daß ihre Freude an sinnvoller Schularbeit euch der stete Dank für eure nicht leichte Pflichterfüllung sei.»

5. *Die Ehrung der verstorbenen Mitglieder*, mit denen wir durch die gemeinsame Aufgabe kollegial verbunden waren, wird durch die Worte des Vorsitzenden und durch den Bach'schen Choral zu einer kleinen Feier dankbaren Gedenkens.

6. Der Beitrag der naturwissenschaftlich-medizinischen Erkenntnis zur Pädagogik. Vortrag von Herrn P. D. Dr. med. Carl Haffter, Psychiater, Basel.

Der Vortragende erwähnte einleitend den 1948 in London tagenden «Internationalen Kongreß für seelische Hygiene», an dem Vertreter aller Fakultäten mitarbeiteten, da heute allgemein eingesehen wird, daß eine wissenschaftliche Erkenntnis vom menschlichen Wesen nicht allein von einer Disziplin her gewonnen werden kann.

Die Psychiatrie, von deren Stellung aus der Referent das Thema ins Auge faßt, hatte bisher am stärksten unter dem Gegensatz von geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Forschungsweise zu leiden. Der medizinischen Psychologie fiel von jeher die Aufgabe zu, zwischen den philosophischen und den biologischen Auffassungen zu vermitteln und sie zu einem Gesamtbild vom Menschen zu vereinigen. Damit ist ihr in einer Hinsicht dieselbe Aufgabe gestellt, wie der theoretischen Pädagogik, von welcher die Praktiker der Erziehung: Eltern, Lehrer, Fürsorger u. a. m. erwarten, daß sie ihnen entscheidend helfe, Wesen und Entwicklungsverlauf des Kindes richtig zu sehen, zu fördern und zu leiten.

Selbstverständlich kann es nie Sache des Biologen sein, die Ziele der Erziehung zu bestimmen; wohl aber kann er dem Theoretiker und dem Praktiker der Pädagogik seine spezifischen Erkenntnisse mitteilen und von ihnen Probleme zur Bearbeitung übernehmen. Die Ergebnisse solcher Zusammenarbeit können grundsätzlich auch zu veränderten Zielbestimmungen führen, werden aber in der Regel mehr die Wahl und Anwendung der erzieherischen Mittel betreffen. So können etwa die Vererbungslehre und die neu erforschten Zusammenhänge zwischen körperlichen (Entwicklungs-) Vorgängen (innerer Sekretion) und geistig-seelischem Leben dem Pädagogen wertvollste Einsichten für eine lebensgesetzlich zweckmäßige Arbeit vermitteln.

Für die frühesten Lebensstadien hat sich die vergleichende Betrachtung der menschlichen und der tierischen Entwicklung als aufschlußreich erwiesen, wie besonders der Zoologe Portmann gezeigt hat. — Die verhältnismäßige Hilflosigkeit des Kindes im ersten Lebensjahr schafft die Voraussetzung für die spezifisch menschlichen Elternbeziehungen und die starke Formbarkeit des Heranwachsenden. Da dem Menschen nur wenige Schemata für Instinkthandlungen angeboren sind, ist auch einer reichen individuellen Entwicklung bedeutsamer Spielraum gegeben, und es kommt der prägenden Kraft der Umwelt größter Einfluß zu. — Der Psychiater Bally hat die Eigenart des kindlichen Spiels im Gegensatz zum Spiel der Tierjungen als Ansatzstelle der geistigen

Freiheit erkannt. Das Spielen ist eine wesentliche Funktion und vermag vor allem zur Lösung und Leitung von Triebkräften viel beizutragen.

In der weiteren seelischen und geistigen Entwicklung zeichnen sich Stufen der Umweltserfassung ab, die von der «Objektivität» der Erwachsenen stark abweichen und deshalb von der Pädagogik in ihrer Eigenart berücksichtigt werden müssen. — Der frühen Phase des symbolischen Erlebens gilt die ganze Umwelt beseelt und von physiognomischem Ausdruckswert. Vergleiche mit dem prälogischen Denken der Naturvölker geben z. T. aufschlußreiche Analogien. — Es folgt eine Stufe schon realistischer Welterfassung, die aber unreflektiert am Anschaulichen haftet, konkrete Ganzheiten aufnimmt, ohne diese zu analysieren und ohne kausale Bezüge herzustellen. Beide erwähnten Denkformen sind dem jüngeren Schulkinde noch eigentümlich. — Eine besondere Ausprägung findet diese Erlebnisweise in den Synästhesien und den eidetischen Eigenschaften mit lebhaftem und scharfem Bildgedächtnis und fließenden Uebergängen zwischen Wahrnehmung und Vorstellung, wie sie von Jaensch und seiner Schule erforscht worden sind. Durch diese physiologischen Durchgangsstufen läßt sich ein bestimmter Typus kindlicher «Lügen» erklären.

Sprache und Denken entwickeln sich in enger Verflechtung mit der Motorik, besonders der Handfertigkeit. Der *Fröbel*'sche Kindergarten und der Arbeitsunterricht berücksichtigen diese Erkenntnis bereits. — Scharf werden diese Zusammenhänge beleuchtet durch die medizinischen Forschungen zum Problem der Rechts- und Linkshändigkeit: Das Sprachzentrum lokalisiert sich in jener Hirnhälfte, von der aus die dominierende Hand gesteuert wird. Wie weit die «Händigkeit» angeboren oder angelernt ist, und wie weit man der Bevorzugung der einen Seite freien Lauf lassen soll, steht noch zur Diskussion. Die Antwort ist von großer praktischer Bedeutung, da bei Linkshändern Stammeln und andere Hemmungen der Sprachentwicklung sowie allgemeine motorische Rückständigkeit gehäuft vorkommen.

In der Vorpubertät treten die Kinder in eine vorwiegend rationalistische Phase ein und ihr Auffassen und Denken nähern sich denen des Erwachsenen. Anderseits wirken körperliche Vorgänge besonders stark auf das Gesamtverhalten ein. Die psychischen Verhaltensweisen der Pubertät werden oft einseitig als geistige Krisen in der Auseinandersetzung mit der Umwelt und ihren Problemen gedeutet. Diese spielt tatsächlich eine gewichtige Rolle, doch tut auch der Erzieher gut, neben diesen einfühlbaren Vorgängen der Ichformung und des Selbständigwerdens die biologischen Vorgänge nicht zu übersehen. Es vollziehen sich in diesem Alter große Umwälzungen im Hormonhaushalt, die der medizinischen For-

schung erst in den letzten Jahrzehnten besser bekannt geworden sind. Nachdem man weiß, daß die Ueberfunktion der Schilddrüse zum Pubertätsbasedowoid und die Hormonproduktion der Hypophyse vorübergehend zum Akromegaloid führen können, muß man auch nach dem seelischen Korrelat dieser Erscheinungen fragen. Ohne hypothetische Verallgemeinerung darf jedenfalls bereits gesagt werden, daß bestimmte seelische Reaktionstypen der Pubertät dem Bild bekannter endokriner Gleichgewichtsstörungen entsprechen.

Während die erste Phase der Pubertät vorwiegend durch ihre oppositionellen und verneinenden Äußerungen erzieherische Probleme aufgibt, ist die eigentliche Adoleszenz allgemein durch positive Beziehungen zur Mitwelt gekennzeichnet. Pädagogisches Verständnis wird durch weitgehende Toleranz in der ersten Phase das Vertrauen der jugendlichen Menschen in die zweite Phase hinüberretten.

Das genetische Prinzip lehrt uns, auf die positiven Entwicklungstendenzen aufzubauen. Auch Krisen sind genetisch angelegt und führen in der Regel durch pathologische Zustände hindurch zu neuen, festen und reiferen Verhältnissen. Vertrautheit mit dem medizinisch-psychologischen Wissen vom Entwicklungsgeschehen bewahrt den Erzieher vor Kurzschlüssen gegenüber Verhaltensweisen und Handlungen von Kindern und Jugendlichen, die ihrer «geistigen Bestimmung» entgegenzustehen scheinen, sich als Begleiterscheinungen des körperlichen Entwicklungsgeschehens jedoch begreifen und überwinden lassen.

Die pädagogische Bedeutung der tiefenpsychologischen Lehre liegt vor allem darin, daß sie zur Selbsterkenntnis und Selbstkontrolle des Erziehers viel beizutragen vermag. Am Beispiel vaterlos aufwachsender Kinder lassen sich die Gesetze der unbewußten Übertragung des Vaterbildes auf den Lehrer in ihren positiven oder negativen Formen deutlich machen. — In einer umfassenden Weise konnte die Anwendung psychoanalytischen Denkens in ethnologischen Studien zeigen, wie die Erziehung ganzer Völker und ihre politische Lebensform mit den Einflüssen der Kinderstube und des Familienlebens in engstem Zusammenhang steht. (Margaret Mead.)

Abschließend betonte der Vortragende nochmals, wie sehr sich dem Psychiater bei der Behandlung von krankhaften Zuständen und Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen die Forderung aufdränge, die Pädagogik möchte die Probleme der Erziehung und Bildung nicht nur mit geisteswissenschaftlichen Kriterien betrachten, sondern dabei auch mit der medizinisch-biologischen Forschung engsten Kontakt nehmen.

Die zürcherische Lehrerschaft wird die Forderungen, wie sie im Eröffnungswort und im Vortrag der Synode von 1949 dargelegt

worden sind, beachten. Kapitelsversammlungen und Arbeitsgemeinschaften bieten Gelegenheiten, den bezüglichen Sachverhalten eindringlich nachzugehen.

7. *Die Preisaufgabe* 1948/49 für Volksschullehrer: «Erziehungsgrundsätze von bleibender Gültigkeit» hat einen einzigen Bearbeiter gefunden. Die eingegangene Arbeit hält in reifer Besinnung Rückschau auf ein reiches Erzieherleben und gelangt auf diese Weise zur Darlegung bewährter erzieherischer Grundsätze. Der Erziehungsrat zeichnet den Verfasser mit einem Preis von Fr. 400.— aus. — Die Öffnung des Umschlages ergibt als Verfasser Herrn Heinrich Pfenninger, alt Primarlehrer, Winterthur.

8. *Berichte.* Das Wort wird nicht begehrt. Die Berichte sind genehmigt.

9. *Die Orientierung über die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer* steht in engstem Zusammenhang mit der zurzeit in Ausarbeitung begriffenen Gesetzes-Vorlage betreffend die Aufnahme der Volksschullehrerschaft in die Kantonale Beamten-Versicherungskasse. Die Ausführungen des Referenten sind veröffentlicht im Pädagogischen Beobachter Nr. 17 vom 18. November 1949. Grundsätzlich haben sich die Organe des Kantonalen Lehrervereins mit dem Einbezug in die BVK. einverstanden erklärt. Der Regierungsrat seinerseits hat durch ein Rechtsgutachten feststellen lassen, die Verfügungsgewalt über die Gelder der Witwen- und Waisenstiftung stehe letzten Endes ihm allein zu. Sollte das oben genannte Gesetz verworfen werden, so läßt sich eine Revision der Satzungen unserer Witwen- und Waisenstiftung nicht aufschieben; sie müßte eine wesentliche Erhöhung der Prämien und der Versicherungsleistungen bringen.

10. *Die Mitgliedschaft der Synode* wird durch den regierungsrätlichen Entwurf zum neuen Volksschulgesetz nicht berührt; dagegen hat die kantonsrätliche Kommission einem Begehren der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen folgend vorgeschlagen, die Mitgliedschaft sei auch auf die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen auszudehnen. Eine Fühlungnahme mit dem Synodalvorstand hat in dieser Angelegenheit von keiner Seite stattgefunden. Sie wurde aus dem Schoße der Prosynode zur Diskussion gestellt, und der Vorstand wurde beauftragt, der Schulsynode eine Resolution vorzulegen, welche sich eindeutig gegen die Erweiterung der Mitgliedschaft ausspricht.

Es fällt dem Präsidenten nicht leicht, gegen die Aufnahme einer Gruppe Stellung zu nehmen, deren Verdienste um die Ausbildung und Erziehung der Volksschülerinnen unbestritten sind. Aber die

Kantonale Schulsynode muß mit Rücksicht der ihr zur Bearbeitung zugewiesenen Aufgaben verlangen, daß ihr eine Zusammensetzung belassen werde, welche ihr die Arbeitsfähigkeit gewährleistet. Durch den Einbezug der fraglichen Gruppe würde nicht nur die Mitgliedschaft sofort um rund 450 erhöht, sondern der Aufgabenkreis um eine Reihe sehr spezieller Angelegenheiten erweitert; ohne eine tiefgreifende Reorganisation der Schulsynode, welche aber nicht opportun erscheint, ließe sich künftig weder ersprießlich tagen noch arbeiten. Der Synodalvorstand legt deshalb den folgenden Resolutionstext vor:

«Bezüglich der Zusammensetzung der Kantonalen Schulsynode schlägt die kantonsrätliche Kommission im Gegensatz zum regierungsrätlichen Gesetzesentwurf vor, die Mitgliedschaft auch auf die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen auszudehnen.
Die Kantonale Schulsynode bekennt sich einhellig zum regierungsrätlichen Antrag und beauftragt den Synodalvorstand, dem Kantonsrat ihre Auffassung in einer die Stellungsnahme der Kantonalen Schulsynode begründenden Eingabe zu unterbreiten.»

In der Diskussion beantragt Herr Th. Rychner, Sekundarlehrer in Zürich, die ganze Angelegenheit an die Prosynode zurückzuweisen. Die Synode sei heute schon viel zu umfangreich, um als Parlament ersprießlich arbeiten zu können. Bloß aus organisatorischen Gründen lasse sich daher der Ausschluß, die undemokratische Wegweisung der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen nicht rechtfertigen. Eine Reorganisation, welche eine Delegiertenversammlung oder einen Synodalrat schaffen würde, dränge sich sowieso auf. Im übrigen wäre es besser, die Synode würde zu andern Paragraphen des Schulgesetz-Entwurfes Stellung nehmen, die für die Schule als Ganzes wesentlicher seien.

Die Abstimmung ergibt: für die vorgelegte Resolution 508 Stimmen; für die Rückweisung an die Prosynode 151 Stimmen.

11. Wahlen: Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die fälligen Wahlen in offener Abstimmung und mit dem absoluten Mehr durchgeführt werden. Die Stimmenzähler sind durch die Kapitel gestellt worden. — Die Versammlung ist mit den Wahlanordnungen einverstanden. — Es werden mit einem an Einstimmigkeit grenzenden Mehr gewählt:

a) Zum neuen Mitglied und Aktuar des Synodalvorstandes, Direktor Walter Zulliger, Unterseminar, Küsnacht.
Zum Präsidenten der Kantonalen Schulsynode für die Amtsdauer 1950/51, Jakob Stapfer, Primarlehrer, Langwiesen.

Zum Vizepräsidenten der Kantonalen Schulsynode für die Amtsdauer 1950/51, Dr. Walter Furrer, Sekundarlehrer, Kempttal.

Die nach Lit. b), c), d) zur Wiederwahl kommenden Funktionäre der Schulsynode werden in globo bestätigt. Es sind dies:

b) Vertreter der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums: Fritz Brunner, Sekundarlehrer, Zürich.

c) Mitglieder der Kommission zur Förderung des Volksgesangs: J. Dubs, Pl., Kollbrunn, J. Haegi, Sl., Zürich, C. Mäder, Pl., Bülach, R. Schoch, Pl., Zürich, E. Weiß, Sl., Obfelden.

d) Synodaldirigent: J. Haegi, Sl., Zürich.

12. Der Schlußgesang beschließt um die Mittagsstunde die eindrucksvolle Tagung, und die herrliche Musik einer Bach'schen Toccata in F-Dur begleitet die Synodalen auf ihrem Wege.

Der Präsident: *A. U. Däniker*

Der Aktuar: *Walter Furrer.*